



## **Amtsblatt**

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**16. Jahrgang**

**24.07.2018**

**Nr. 4**

### **Inhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 253 „Hanfbreite / Marienfelder Straße“ - I. Änderung**

**Seiten 2 - 3**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 253 „Hanfbreite / Marienfelder Straße“ – I. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 253 „Hanfbreite / Marienfelder Straße“ zu ändern (§ 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Nordstraße (K 13), im Westen durch die Straße Hanfbreite und im Osten durch die Marienfelder Straße (L 806) begrenzt. Im Süden schließt die bestehende Wohnbebauung entlang der umgebenden Straßen an.

Ziele der Planänderung sind die Anpassung der Festsetzungen für die Grundstücke an der Nordstraße an die Festsetzungen für die Grundstücke an der Marienfelder Straße und die Schaffung von drei untergeordneten Baumöglichkeiten sowie deren Erschließung über einen privaten Erschließungsweg.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **01.08.2018** bis **03.09.2018** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Die vorliegende Planung dient der Innenentwicklung und Nachverdichtung im Siedlungsbereich. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind nach summarischer Prüfung erfüllt. Die gemäß § 19(2) BauNVO versiegelbare Fläche liegt unter der maßgeblichen Grenze von 2,0 ha. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele/Schutzzwecke von FFH- oder europäischen Vogelschutzgebieten liegen nicht vor. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 253 „Hanfbreite / Marienfelder Straße“ – I. Änderung wird somit im sog. beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage beteiligt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und wird nicht erstellt.

Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Herzebrock-Clarholz, den 23.07.2018

Diethelm  
Bürgermeister

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf  
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.  
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.